

# Konsultation niederländische Gesetzgebung und Rechtsvorschriften durch ausländische Behörden



## Allgemein

Diese Broschüre gibt einen Überblick über einige nützliche Datenbanken/Webseiten, die zur Konsultation der niederländischen Gesetzgebung und Vorschriften verwendet werden können. Diese Websites sind öffentlich zugänglich und können auch von einer ausländischen Behörde konsultiert werden.

## Overheid.nl

Auf der Website [overheid.nl](http://overheid.nl) kann zum Beispiel eine ausländische Behörde das Allgemeine Gemeindegesezt (*Algemene Plaatselijke Verordening; APV*) einer Grenzgemeinde einsehen. Ein APV kann konsultiert werden, wenn man auf der Seite '[Beleid & regelgeving](#)' von [overheid.nl](http://overheid.nl) unter '[Wet & regelgeving](#)' auf '[Plaatselijk \(gemeente, provincie, etc.\)](#)' klickt. Nun kann man nach der Postleitzahl oder z.B. nach dem Namen der betreffenden Gemeinde suchen.

Auf [overheid.nl](http://overheid.nl) gibt es außerdem viele weitere Informationen, wie Bekanntmachungen in Gemeinde- oder Provinzzeitungen, nationale Gesetze und Verordnungen und parlamentarische Dokumente. Für weitere Informationen über nationale Gesetze und Vorschriften verweist [overheid.nl](http://overheid.nl) auf die Website [wetten.overheid.nl](http://wetten.overheid.nl). Hier kann nach dem Namen eines bestimmten Gesetzes oder nach einem Begriff, der im Gesetzestext vorkommt, gesucht werden.

Sowohl die Website [overheid.nl](http://overheid.nl) als auch [wetten.overheid.nl](http://wetten.overheid.nl) sind nur auf Niederländisch verfügbar.

## Rechtspraak.nl

Auf der Website [rechtspraak.nl](http://rechtspraak.nl) sind weitere Informationen über Verfahren vor niederländischen Gerichten zu finden. Hier kann man sich informieren, wie man in den Niederlanden eine Klage einreichen kann. Über diese Website kann auch die Rechtsprechung niederländischer Gerichte eingesehen werden.

Die Suche in der Rechtsprechung niederländischer Gerichte kann anhand eines Stichworts, des Themas oder einer bestimmten Nummer (z.B. ECLI, LJN) erfolgen.

Die Website [rechtspraak.nl](http://rechtspraak.nl) ist auf Niederländisch aber teilweise auch auf Englisch verfügbar. Auf [der englischen Seite](#) findet man nur Informationen über das niederländische Rechtssystem. Es ist, zum Beispiel, nicht möglich die Rechtsprechung auf Englisch zu konsultieren.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich an das EURIEC  
T: +31 (0)88 16 87 380  
E: [euriec.rik.limburg@politie.nl](mailto:euriec.rik.limburg@politie.nl)  
W: [www.euriec.eu](http://www.euriec.eu)



This project is funded  
by the European Union's  
Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid

